

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 24.11.2015 Entscheidung Ö

Projekt KisEI - Antrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben für die Unterstützung von Kindern substituierter Eltern

I. Beschlusssentwurf:

Dem Antrag über die Fortsetzung des Projekts KisEI zur Unterstützung von Kindern substituierter Eltern ab dem Jahr 2016 wird entsprochen. Für die Jahre 2016 und 2017 gewährt der Landkreis daher einen Co-Finanzierungsanteil i. H. v. 8.400 € zu den Mitteln der Jugendhilfe, vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel im jeweiligen Kreishaushalt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben beantragte mit Schreiben vom 21. Mai 2015 die weitere Förderung des Projektes zur Unterstützung von Kindern substituierter Eltern auf der Grundlage des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familie. Beantragt wird eine Förderung für weitere 5 Jahre.

Das Projekt KisEI wird seit Januar 2013 umgesetzt. Es besteht eine Mischfinanzierung, zum einen aus Mitteln des Jugendhilfeetat über das Förderprogramm KiJuFa i. H. v. rund 23.000 €, einer Landesförderung i. H. v. 8.400 € und einem weiteren Co-Finanzierungsanteil des Landkreises i. H. v. 8.400 €. Aus diesem Grund erfolgt eine Beratung der Förderung dieses Projektes sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Sozialausschuss.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.09.2015 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Dem Antrag wird für weitere zwei Jahre entsprochen. Der Zu-

schuss beträgt maximal 2/3 der Projektkosten, jedoch nicht mehr als die Gesamtkosten abzüglich weiterer Fördermittel. Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsjahr sowie vorbehaltlich der Landesförderung und der dafür notwendigen Co-Finanzierung durch den Landkreis gewährt.“

Der Landkreis Ravensburg unterstützt seit ca. 12 Jahren Kinder in Belastungssituationen, insbesondere durch das Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien. In diesem Förderprogramm ist ein Modul zur Förderung von Maßnahmen und Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern aber auch für Kinder suchtkranker Eltern enthalten.

Eine vollständige Finanzierung über dieses Förderprogramm ist nicht möglich, da dieses die Bezuschussung auf zwei Drittel der Projektkosten beschränkt.

Dem Landkreis Ravensburg ist es ein großes Anliegen, Kinder aus belasteten Familien in besonderem Maße zu entlasten, zu unterstützen und präventiv Fehlentwicklungen vorzubeugen. Auch die Notwendigkeit von Sozial- und Jugendhilfeleistungen wird dadurch reduziert.

Kinder von substituierten Eltern sollen durch die „Brückenarbeit“ der Caritas zudem an das Netz von anderen Diensten unter anderem an die Erziehungsberatung, das Jugendamt, die Schulsozialarbeit sowie Kinderärzte herangeführt werden.

Gleichzeitig sollen die substituierten Personen in ihrer Rolle als Eltern gestärkt werden.

Der Träger hat auf Hinweis der Kreissozialverwaltung das Konzept inhaltlich überarbeitet und die Projektziele hinsichtlich der intensiveren Ausrichtung auf die betroffenen Kinder zu deren Unterstützung und Entlastung geschärft.

Durch die psychosoziale Begleitung im Rahmen der Substitution erhält die Projektmitarbeiterin den wichtigen und oftmals schwierigen Zugang zu den betroffenen Eltern und somit die Möglichkeit, auch die Kinder zu unterstützen. Die Eltern können dadurch besser in ihrer Erziehungskompetenz und Erzie-

hungsverantwortung gestärkt werden.

Da die bisherige konzeptionelle Ausrichtung und Umsetzung noch nicht völlig zufriedenstellend war, soll im Falle einer Weiterförderung beobachtet werden, ob mit der vorgenommenen Überarbeitung der Zielsetzungen des Landkreises erreicht werden. Zudem ist das Erfordernis des personellen Umfangs von 50% erneut zu überprüfen.

Deshalb wird empfohlen für weitere zwei Jahre, die von der Caritas eingesetzte 0,5 – Stelle in Höhe der Landesförderung von derzeit 8.450, - € weiter zu unterstützen.

Darüber hinaus wird ein Zuschuss des Landkreises aus dem „Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien“ gewährt, so dass insgesamt eine 0,5 Stelle gefördert werden kann.

III. **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Landesförderung beträgt derzeit für eine Vollzeitstelle 16.900 €, dementsprechend für eine 0,5 – Stelle 8.450 €.

Die jährlichen Kosten für den Landkreis belaufen sich auf 8.450 € zuzüglich des Zuschusses nach dem „Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung des Projektes wie folgt dar:

	2016	2017
Projektkosten	40.074,40 €	40.875,89 €
Davon: Zuschuss Förderprogramm laut Beschluss des Jugendhil- feausschusses vom 24.09.2015	23.174,40 €	23.975,89 €
restlicher Finanzierungsbedarf	16.900,00 €	16.900,00 €
Davon: Land Baden-Württemberg	8.450,00 €	8.450,00 €
Davon: Landkreis Ravensburg	8.450,00 €	8.450,00 €

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Teilhaushalt / Dezernat	03/ Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	Kreissozialamt
Produktgruppe	31.60
Unterprodukt	1.100.31.60.01.08

Aufwand

Sachkonto:	43180000
Planansatz	8.450 € (von insgesamt 833.000 € für Suchtberatungsstellen)

Sowohl die Mittel aus dem Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familie in Höhe von 23.174,40 € als auch der Zuschuss in Höhe von 8.450,00 € sind im Haushaltsplan 2016 in vollem Umfang eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen mit Kämmerei besprochen und geklärt.

am 16.11.2015

gez. Raedler

Anlagen: